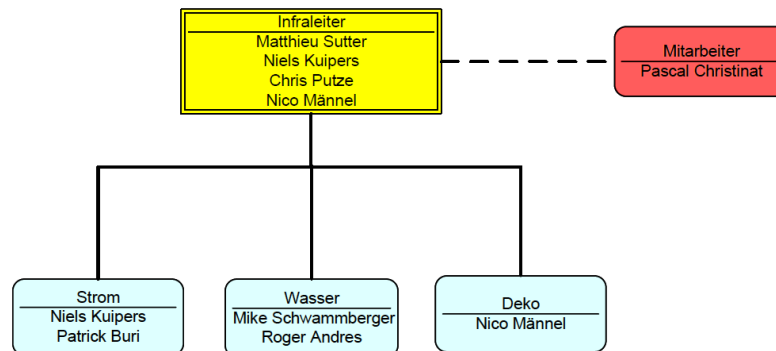


## Infos für Mitarbeitende des Ressorts Infrastruktur

Bitte behandelt dieses Dokument **VERTRAULICH!**

### 1 Organigramm

Damit ihr stets wisst, wer die beste Ansprechperson für euer Anliegen ist, hier das Organigramm:



### 2 Stundenkarten Auf-/Abbau

Ihr müsst eure Stunden im Auf-/Abbau aufschreiben, damit wir sie euch auch vergüten können. Die Karten dazu werden von uns zur Verfügung gestellt. Vergesst nicht, diese jeden Tag auszufüllen und von einer unterschreibungsberechtigten Person zu prüfen und unterschreiben zu lassen, sonst gilt diese Zeit nicht. Falls ihr noch nicht wisst, wie genau das Ganze funktioniert, werden wir euch das natürlich gerne erklären, wenn es so weit ist.

Bitte den Abbau auf der Rückseite vor dem Festival ausfüllen, auch wenn ihr dies schon online gemacht habt. Die Onlineversion dient lediglich der Planung.

Deadline für alle (auch Donnerstag, Freitag und Abbau) ist **Donnerstag, 3. August um 12 Uhr**.

### 3 Zeitplan und Verpflegung

Der Zeitplan kann auf [www.openairgraenichen.ch/crew](http://www.openairgraenichen.ch/crew) eingesehen werden. Frühstück (Kafi/Gipfeli) jeweils 30 min vor Beginn. Baustopp könnte auch früher als 22 Uhr sein, dies kommt darauf an, wieviel noch zu tun ist und wann die Sonne untergeht. In den Auf- und Abbautagen ist Mittag- und Abendessen vom Open Air Gränichen organisiert und bezahlt. Bitte kontrolliert eure Anwesenheiten im Verpflegungsordner. Am 1. August arbeiten wir bis 18:30 Uhr, anschliessend gibt es Abendessen.

### 4 Wichtige Informationen

#### 4.1 Kleidung

Achtet auf gutes Schuhwerk (Wanderschuhe, Bauschuhe oder Kampfstiefel zum Beispiel). Ein paar Ersatzkleider, Regenschutz und Sonnencreme sind auch eine gute Idee.

#### 4.2 Alkohol

Da niemand beim Open Air Gränichen einen Lohn bezieht und fest angestellt ist, haben wir gewisse Freiheiten. Dazu gehört auch, dass wir Bier auf Platz haben. Es ist enorm wichtig, dass ihr diese Privilegien schätzt und somit auch nicht übertreibt (wir wollen nichts riskieren)! Das Organisationsteam kann jederzeit jede Person des Platzes verweisen, falls diese nicht mehr imstande ist, sicher und ordnungsgemäss zu arbeiten.

### 4.3 Fahrzeugbenützung

Wir haben diverse Fahrzeuge auf Platz. Diese sind nur von Personen zu führen, welche auch den dazugehörigen Führerausweis besitzen und nüchtern sind! Falls ihr neu seid, solch einen Führerschein besitzt (bspw. Stapler) und auch fahren möchtet, bitte wir euch uns den Fahrausweis zu zeigen, damit wir das so vermerken und mit euch besprechen können.

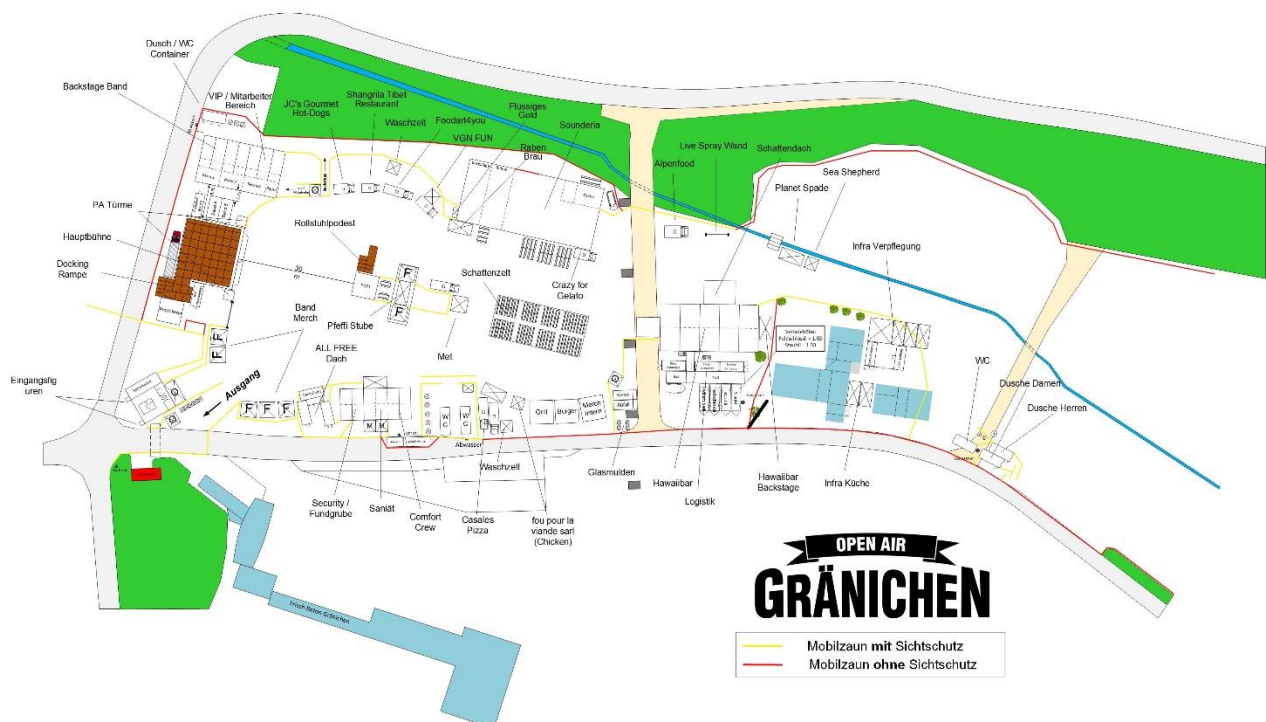
### 4.4 All-Free

Für alle „Super“-Mitarbeitenden, welche enorm hohen Einsatz zeigen und sehr lange mithelfen, hat das Organisationsteam die Möglichkeit, diese mit einem All-Free-Pass zu entlohnen. Mit einem solchen kann an allen internen Ständen (fast) alles gratis bezogen werden. Solch ein Pass ist persönlich und nicht übertragbar. Es ist nicht erlaubt, für andere Personen etwas zu besorgen. Bei Missbrauch wird der Pass eingezogen - wir wollen EUCH belohnen und nicht eure Kollegen!

## 5 Wichtige Geländeplanänderungen

- Hauptbühne wird ca. 4 m an die Strasse geschoben und erhält eine Dockingrampe mit Eingang an der Seite.
- Fahrradparkplatz wird wieder wie früher kleiner. Dafür werden an anderen Standorten neue errichtet.
- Logistik erhält eine Rampe mit Verbindung zur Hawaii-Bar.
- Neuer Containerlieferant
- 2 Separate Duschcontainer
- Mehr Urinale beim Zeltplatz, Camper und VIP
- 4 neue Mobil-WC beim Camping

0 15 25 50  
SKALA: 1:400



## 6 Awareness

Falls ihr euch aus irgendeinem Grund unwohl oder ungerecht behandelt fühlt, dürft ihr euch selbstverständlich bei der Infraleitung oder bei der Hauptleitung vom OT, Kim Wiklund oder Reto Bürgli melden.

## 7 Versicherungen der Mitarbeitenden

Für die Mitarbeit am Open Air Gränichen werden die nachfolgenden Versicherungen vorausgesetzt. Keine Bange! Es ist nichts Spezielles dabei, normalerweise ist jeder so versichert. Bevor ihr mit eurem Einsatz beginnt, müsst ihr vor Ort ein Dokument unterzeichnen und uns damit euren Versicherungsschutz bestätigen.

**Privathaftpflichtversicherung:** Die Privathaftpflichtversicherung wird vom Gesetzgeber nicht zwingend verlangt; es empfiehlt sich aber sehr, eine solche abzuschliessen. Die Privathaftpflicht bezahlt die Schäden, welche man unbeabsichtigt an fremdem Eigentum oder Personen verursacht. Die Versicherung wird meistens für die ganze Familie abgeschlossen; wer also noch bei den Eltern wohnt, hat meistens eine Versicherung. Beim Auszug in die erste eigene Wohnung muss aber eine eigene Versicherung abgeschlossen werden.

**Obligatorische Krankenkasse:** Die obligatorische Krankenkasse muss per Gesetz jede Person in der Schweiz abschliessen. Sie deckt die Kosten bei Krankheiten.

**Unfallversicherung:** Die Unfallversicherung deckt die eigenen Heilungskosten infolge eines Unfalls. Wer erwerbstätig ist, hat in der Regel eine Unfallversicherung, welche auch die Freizeit beinhaltet (NBU). Nichterwerbstätige müssen selber eine Unfallversicherung abschliessen. Dies wird normalerweise bei der schon vorhandenen obligatorischen Krankenkasse abgeschlossen. Vorsicht bei Stellenwechsel! Die NBU des alten Arbeitgebers beinhaltet nur noch die nächsten 30 Tage nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

**Fremdenkerversicherung** (freiwillig): Die Drittlerner-Versicherung ist eine Zusatzdeckung der Privathaftpflichtversicherung («Führen fremder Fahrzeuge»). Bei einem Schadensfall mit einem geliehenen Auto schützt sie vor finanziellen Folgen. Die Fremdenkerversicherung übernimmt Reparaturkosten (sofern keine Vollkaskoversicherung vorhanden), Selbstbehalte und allfällige Bonusverluste.

## 8 Haftungsausschluss

Neben der Bestätigung eures Versicherungsschutzes müsst ihr vor Aufnahme der Arbeit auch einen Haftungsausschluss unterzeichnen, gemäss dem Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen sind, soweit der Veranstalter, die Vertreter/innen oder die Erfüllungsgehilfen (Mitarbeitenden) nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

## 9 Bild- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Festivals werden Bild- und Videoaufnahmen erstellt und veröffentlicht (in Print-/Online-Medien, TV etc.). Mit der Mitarbeit am Festival (Auf-/Abbau oder am Festival selbst), erklärt ihr euch damit einverstanden, dass ihr auf Bild- und Videoaufnahmen abgebildet werden könnt und diese für die genannten Zwecke entschädigungslos verwendet werden dürfen. Während dem Festival selbst können wir hiervon keine Ausnahme machen, falls ihr aber einfach am Aufbau oder Abbau nicht fotografiert werden möchtet, dürft ihr euch diesbezüglich gerne bei Kim Wiklund melden, dann kann sicher eine Lösung gefunden werden.

## 10 AGBs und Hausordnung

Unsere AGBs und die Hausordnung findet ihr auf unsere Homepage. Falls wir euch diese zustellen sollen, dürft ihr gerne eine E-Mail an [info@openairgraenichen.ch](mailto:info@openairgraenichen.ch) schreiben. Vor Aufnahme der Arbeit müsst ihr mit Unterschrift bestätigen, dass ihr diese gelesen habt und damit einverstanden seid.

## 11 Noch Fragen?

Bei Fragen stehen wir euch jederzeit zur Verfügung.

Eure Infraleiter

Niels Kuipers

Matthieu Sutter

Chris Putze

Nico Männel